

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-1794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/28-Parl/84

Wien, am 20. Juli 1984

An die  
Parlamentsdirektion

787/AB

Parlament  
1017 Wien

1984 -07-31

zu 809 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 809/J-NR/84 betreffend Schulschikurse-Kosten für Eltern, die die Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen am 14.6.1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Präambel

Schulschikurse sind Schulveranstaltungen nach § 13 SchUG, die in der 6. und 7. Schulstufe oder in der 7. und 8. Schulstufe je einmal durchzuführen sind; ferner sind ab der 9. Schulstufe je nach der Dauer der Ausbildung ein bis zwei Schulschikurse abzuhalten.

Die Schüler sind zur Teilnahme an Schulveranstaltungen (auch Schikurs) an sich nicht verpflichtet, weil mit der Veranstaltung eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist (vg. § 13 SchUG, Abs. 3, lit.b). Diese Schüler sind vom Schulleiter nach Möglichkeit einer anderen Klasse zu einem ersatzweisen Schulbesuch zuzuweisen.

Zu Anfrage 1:

Wer ist für die Organisation der Schulschikurse zuständig?

Der Schulleiter hat einen anstaltseigenen, in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeigneten Lehrer (nach Möglichkeit einen Lehrer für Leibesübungen) mit der Leitung des Schulschikurses zu beauftragen (Anlage C, Z. 3, Schulveranstaltungs-Verordnung). Der mit der Leitung des Schulschikurses beauftragte Lehrer hat die Erziehungsberechtigten mit der Organisation des Kurses vertraut zu machen und insbesondere deren Verständnis für die von ihrer Seite notwendige Unterstützung und Mitarbeit zu wecken (Anlage C Z 10, SchUV-VO). Der Organis-

./.

tionsplan des Schulsikurses ist der Schulbehörde I. Instanz vorzulegen (Anlage C, Z. 18, SchUV-VO). Die durch die Schulveranstaltung erwachsenden Kosten (Fahrpreise, Eintrittsgebühren, usw.) müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen (§ 13, SchUG, Abs. 2, SchUG; nach § 46, Abs. 7, lit. a, sublit. cc obliegt dem Schulgemeinschaftsausschuß die Beratung über Fragen der Planung von Schulveranstaltungen).

#### Zu Anfrage 2.

Gibt es für Schüler aus ausgesprochenen Wintersportorten eine den Schulsikursen adäquate und kostensparende Veranstaltungsform, bei der der pädagogischen Bedeutung der Gemeinschaftserziehung und des Gemeinschaftserlebnisses entsprochen wird?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, anstelle der Schulsikurse (höchstens) 6 einzelne Schulskitage je Schuljahr unter Verwendung von stundenplanmäßigem Unterricht im Höchstausmaß von je einem Schultag zu veranstalten. Diese Schulskitage können aber die in der Anfrage miteinbezogene Gemeinschaftserziehung und das Gemeinschaftserlebnis nicht in gleichem Ausmaß wie ein Schulsikurs abdecken.

Es würde aber durchaus die Möglichkeit bestehen, für Schüler aus ausgesprochenen Wintersportorten mit einer großen Erfahrung im alpinen Skilauf weitaus kostengünstigere Skikurse mit dem Schwerpunkt "nordischer Skilauf (Langlauf)" abzuhalten. Die "Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Langlaufs an den Schulen Österreichs" (AGM Langlauf) versuchte in den letzten Jahren erfolgreich eine weitere Verbreitung des Langlaufens durch Maßnahmen wie: Geräteverleih oder Lehreraus- und Lehrerfortbildung.

#### Zu Anfrage 3.

Werden seitens Ihres Ressorte Bemühungen unternommen, Schulsikurse in teuren Wintersportorten für die Kinder preisgünstig zu gestalten?

Grundsätzlich muß angemerkt werden, daß die manchesmal hohen Gesamtkosten nicht unwesentlich durch die Preisgestaltung der Liftgesellschaften für die Liftwochenkarten gegeben sind. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat in diesem Zusammenhang über die Fachinspektorate für Leibeserziehung und den Arbeitskreis Skilauf in der Schule eine bundesweite Erhebung zu den Liftkosten vorgenommen und ist bestrebt, in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen (auch: Oberste Seilbahnbehörde) eine Diskussion des gegenwärtigen Zustandes zu erreichen. Es darf

aber angemerkt werden, daß gerade in den sogenannten großen Wintersportorten die preisgünstigsten Kinderwochenkarten zu erhalten sind.

Zu Anfrage 4.

Werden Sie einen gesonderten Erlaß anordnen, daß bei der Planung dieser Schulveranstaltungen besonders darauf zu achten ist, daß die finanzielle Belastung der Schülereltern möglichst gering gehalten wird?

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gibt mit Beginn des Schuljahres 1984/85 an alle für die Leitung von Skikursen in Betracht kommenden Lehrer eine Broschüre "Organisation von Schulsikursen" (Autoren: Hofrat Dr. Inge KINZLER, Fachinspektor für Leibeserziehung Graz und OStR. Prof. Heinrich FRANK) heraus und bei dieser Gelegenheit werden die Lehrer in Beachtung des Schulunterrichtsgesetzes (Sparsamkeit, Angemessenheit) erneut aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit dem Schulgemeinschaftsausschuß preisgünstige Lösungen anzustreben.

Zu Anfrage 5.

Sind Unterstützungen seitens Ihres Ressorts für bedürftige Schüler vorgesehen?

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährt bedürftigen Schülern an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie an mittleren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung im Falle der Teilnahme an einem Schulsikurs (wie auch an anderen Schulveranstaltungen) eine Unterstützung. Voraussetzungen für die Gewährung einer Schülerunterstützung im Sinne dieses Erlasses sind, daß der Schüler österreichischer Staatsbürger ist und die Beurteilung der Bedürftigkeit im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes eingehalten wird (für 1984: 19,7 Mio im BVA vorgesehen).

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat insbesondere für den Osten Österreichs, wo aufgrund der Interessenslage und der klimatischen Bedingungen anzunehmen ist, daß der Skilauf keine zentrale Rolle in der Freizeitgestaltung von Eltern und Schülern darstellt, über die Dienststelle "Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung" die Möglichkeit geschaffen, überaus kostengünstig sowohl Ski als auch Skistöcke und Skischuhe für die Dauer des Schulsikurses zu entleihen. Diese Geräte entsprechen den modernsten Anforderungen und sind insbesondere durch die dauernde Wartung ein Garant für die Sicherheit der

./.

Schüler. In gleicher Weise stehen bei der genannten Dienststelle auch Langlaufskier für eine eventuelle Einführung in das Skilanglaufen im Rahmen eines Schulslikurses zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ves B' or similar, located to the right of the main text block.